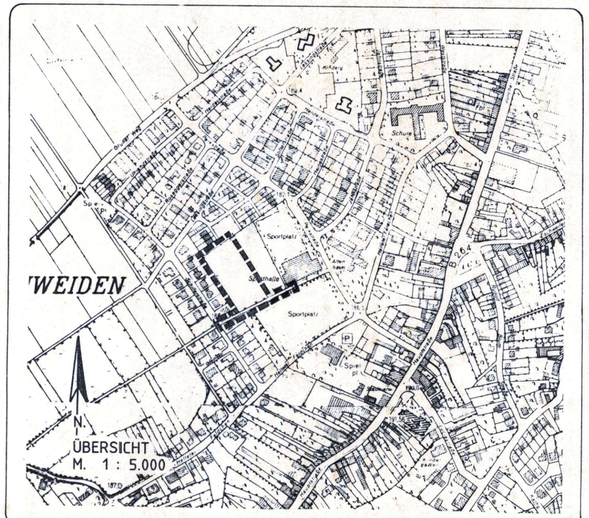
BEBAUUNGSPLAN
NR. 164
STADT WÜRSELEN



BEREICH : BROICHWEIDEN - WEIDEN
SCHILLERSTRASSE

1. AUSFERTIGUNG

Stifterstraße
Schillerstraße
Parkstraße
Weg
Anl
Goethestraße
Fl.54
Fl. 55
Sporthalle
Private Grünfläche
Parken
WA I
2W
0,4
ED
35° - 48°
PASSIVER LÄRMSCHUTZ UND LÄRMSCHUTZWAND LAUT SCHALLTECHNISCHEM GUTACHTEN WÜ / 10 / 92 / BP / 59 a
N. M. 1 : 500

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ZW — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE BIS MAX. 2 WOHNUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- BAUGRENZE

BAUWEISE
- ED — NUR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

GESTALTUNG (GEM. BAUONW)
- FIRSTRICHTUNG
- DACHNEIGUNG

VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEREICH OHNE EIN- u. AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON HECKEN
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN u. SONST. BEPFLANZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN
- GA/ST — GARAGEN / STELLPLÄTZE
- A — LAGEBESTIMMUNG VON FLÄCHEN MIT BESONDEREN TEXTL. FESTSETZUNGEN
- XXXXXXXXXXX — PASSIVER LÄRMSCHUTZ (SIEHE SCHALLTECHN. GUTACHTEN)
- LÄRMSCHUTZWAND (SIEHE SCHALLTECHN. GUTACHTEN)
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES

DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. Nov. 1992 GEM. § 2 ABS. 1 BauGB VOM 08.12. 1986 (BGBL. I.S. 2253) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 164 AUFZUSTELLEN.

WÜRSELEN, DEN 7. 06. 1993
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23. März 1993 BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 7. 06. 1993
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 03. Mai 1993 BIS 04. Juni 1993 EINSCHL. AUSGELEGEN.

WÜRSELEN, DEN 7. 06. 1993
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER OFFENLAGE GEÄNDERT WORDEN.

A) ES HAT EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEM. § 3(3) BauGB IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ EINSCHL. STATTGEFUNDEN.

B) VON EINER ERNEUTEN OFFENLAGE WURDE ABGESEHEN STATTDESSEN WURDE EIN VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13(1) BauGB DURCHGEFÜHRT.

WÜRSELEN, DEN ____
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM 8.2.1994 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN 08. Juli 1994
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
STADTDIREKTOR

EIN ANZEIGEVERFAHREN GEM. § 11 BauGB IST GEM. ART. 2 NR. (6) INVESTITIONSERLEICHTERUNG- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 NICHT ERFORDERLICH.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BauGB VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 31.3.94 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN UND WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

WÜRSELEN, DEN 08. Juli 1994
BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT WÜRSELEN.

WÜRSELEN, DEN 04.03.1993
STADTOBERBAURAT

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253). ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZES VOM 22.04.1993 (BGBL. I S. 466) UND DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 3 DES INVESTITIONSERLEICHTERUNGS-UND WOHNBAULANDGESETZES SOWIE DIE BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEINWESTFALEN (BauONW) VOM 26.06.1984 (GV. NW S. 419/532) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 24.11.1992 (GV. NW S. 467).

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT. BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DIE PLANUNTERLAGE DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND:) ANGEFERTIGT, OHNE ÖRTLICHE ÜBERPRÜFUNG DES BAUBESTANDES.

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT.

WÜRSELEN, DEN 04.03.1993
Dipl.-Ing. Schiffmann
Vermessungsdirektor
SIEGEL